



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des Weinhandels kennen zu lernen. Da muß ich denn sagen: ganz ohne das Gallifiren geht es nicht. Die Weine aus Rheinhessen und der untern Nahe, die Moselweine und teilweise die Pfälzerweine sind ohne verständiges Gallifiren in vielen, vielleicht den meisten Jahrgängen ganz ungenießbar. Sie werden erst durch den Zusatz von Wasser und reinem Zucker zu einem für den menschlichen Genuß brauchbaren Getränk, zu dem, was wir unter Wein verstehen. Soll man deshalb in den genannten Gegenden den Weinbau, der dort seither der Hauptnahrungszweig vieler tausend Familien gewesen ist, ganz aufgeben, oder soll man das gewonnene Erzeugniß in den vielen schlechten Jahren einfach wegschütten? Ist es nicht vernünftiger, durch eine einfache, unschädliche Behandlungsweise, durch Zusatz unschädlicher, dem Weine an sich nicht fremder Stoffe ein Getränk herzustellen, dessen Verkauf Zehntausende ernährt und dessen Genuß Zehntausende erquickt und erfreut? Warum will man diesem Getränk dadurch einen Makel anhängen, den es nicht verdient, indem man ihm die Berechtigung verweigert, sich »Wein« zu nennen? Die Anhänger des Deklarationszwanges gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß der Wein ein Naturprodukt sei. Das ist er nicht. Er ist unter allen Umständen ein Kunstprodukt. Der Traubensaft muß auch beim sogenannten Naturwein eine Reihe von Prozessen durchmachen, die zwar auf gewissen natürlichen Vorgängen beruhen, die aber doch der menschlichen Hand, der Kunst bedürfen, um sich entwickeln zu können. Wer einigermaßen die Weinproduktion kennt, weiß, welche sorgfältige Behandlung, welche Kunstfertigkeit, ja sogar welche wissenschaftlichen Kenntnisse dazu gehören, um die hochfeinen und auch die bessern Rheingauer Weine herzustellen, auch wenn man ihnen keine Zusätze giebt. Man wird deshalb logischerweise auch den Zusatz gewisser, dem Weine nicht fremder Stoffe, der es ebenso wie die oben erwähnte Behandlung überhaupt erst ermöglicht, aus dem Traubensaft geringerer Jahrgänge Wein zu machen, nicht als Veränderung des Weines bezeichnen und nicht verlangen können, daß das gewonnene Produkt den Namen Wein verliere.

Litteratur.

Esther. Die semitische Unmoral im Kampfe wider Staat und Kirche. Von E. Radenhausen. Leipzig, Thiele, 1887.

Der Verfasser hält die Judenfrage nicht für eine religiöse, sondern für eine sittliche und volkswirtschaftliche Frage, deren innere Bedeutung auf die Rassenverschiedenheit der Arier und Semiten zurückgeführt werden müsse. Damit stellt er sich auf die Seite jener Antisemiten, welche den Kampf wider das Judentum als Rassenkampf unternehmen. Aber ethische Fragen sind nicht lediglich Rassenfragen, weder an sich, noch auch in der geschichtlichen Gestaltung der Dinge. Man kann unmöglich, wie der Verfasser thut, einen Unterschied der arischen von der semitischen

Moral aufstellen, derart, daß man der semitischen Moral eine tiefere Stellung anweist. Denn gemeinsame Züge der Sittenlehren der Arier sind nicht vorhanden; man kann nicht einmal von einer spezifisch germanischen Moral reden, nachdem das deutsche Volk über tausend Jahre lang unter dem Einflusse der biblischen Sittenlehre gestanden hat, man kann endlich auch nicht behaupten, daß die semitische Moral einen tiefern Standpunkt eingenommen habe, wenn man unterscheidet zwischen dem wertvollen Kerne desselben, der zum Christentume übergeleitet hat, und der Entartung, die bereits in den biblischen Büchern bekämpft wird und die später zum Talmud und dem Schulchan Aruch geführt hat. Das thut aber der Verfasser nicht, vielmehr führt er das Alte Testament als Beweis für den geringen Wert der semitischen Moral an, indem er die einzelnen Vergehen, Unzucht, Blutschande, Mord, Raub, Wucher, Verrat u. s. w., summiert und dann fortfährt: „Diese 380 Stellen, welche größtenteils einzelne Verse bezeichnen, aber im übrigen auch teilweise ganze Kapitel umfassen, sind weit entfernt davon, erschöpfend zu sein. Sie genügen aber schon, zu erweisen, woher die bedenkliche Moral stammt, welche im Talmud und im Schulchan Aruch ausführlicher bearbeitet worden ist.“ Diese Anschauung hat eine völlige Unkenntnis der Sachlage zur Voraussetzung.

Im übrigen besteht der Hauptteil des Buches aus einer Zusammenstellung mehr oder weniger bekannter Aussprüche und Geschichten über die Unmoral der Juden, welche wohl geeignet sind, gegen sie Stimmung zu machen, aber nicht als Beweismittel zu dienen. Den Schluß bilden Vorschläge, wie zu einer Verständigung zu gelangen wäre. Es wird von der Judenthümlichkeit gefordert, daß sie auf einem durch den Staat veranlaßten Sanhedrin den Schulchan Aruch verbannen oder verbessern, daß sie sich zur Arbeit bequemen, keine christlichen Arbeiterinnen verwenden, daß sie durch Mischehen sich mit den Christen verschmelzen und ihre unangenehmen Eigenheiten ablegen solle. Sehr schön. Aber wenn der Jude aus seiner Haut herauskönnte, so hätten wir eben die Judenfrage nicht. Ferner: der Staat soll nach der Meinung des Verfassers bei den angeführten Punkten fördernd eingreifen, das bewegliche Vermögen der Juden besteuern, alle Spielgeschäfte bestrafen, dem jüdischen Eide eine untergeordnete Bedeutung zuweisen, die Verleitung zu Gefehwidrigkeiten und den Nutzen aus ihnen streng bestrafen, die Einwanderung und Nationalisierung der Juden erschweren u. s. w. Jede Benutzung des christlichen Gottesnamens zu Beteuerungen, Lügen u. s. w. soll als Gotteslästerung gelten, jeder Versuch der Rabbiner, Strafgewalt in der Gemeinde zu üben, soll verboten sein, die Anwendung der jüdischen Erbgesetze soll strafrechtlich verfolgt werden. Alle Reichs- und Staatsanleihen sollen durch Verteilung über sämtliche wohlhabende Staatsbürger im Verhältnis ihres Vermögens aufgebracht werden.

Nein, so kann die Sache nicht gemacht werden.

Zur Beachtung.

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Vierteljahr ihres 47. Jahrganges, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen ist. Preis für das Vierteljahr 9 Mark. Wir bitten um schleunige Erneuerung des Abonnements.

Leipzig, im März 1888.

Die Verlagshandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.



